

Wahlausschreibung

Die Leitung der Ortsgruppe der Wasserwacht: Gunzenhausen hat gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz einen Wahlvorbereitungsausschuss gebildet und gleichzeitig festgelegt, dass die Wahl am

Datum: Montag, den 09.01.2017
Ort: BRK-Heim Gunzenhausen
Zeit: 18.30 Uhr

durchzuführen ist.

Gemäß § 9 Abs. 2-4 BRK-Satzung i.V.m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zur Wahl der Ortsgruppenleitung, mit Ausnahme zur Wahl der Jugendleitung.

Für die Wahl der Jugendleitung besitzen die Mitglieder ab Vollendung des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.

Der Wahlvorbereitungsausschuss fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge bis zum

28.12.2016, 18.00 Uhr

schriftlich einzureichen. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden. **Wahlvorschläge per E-Mail sind ungültig.**

Die amtierende *Ortsgruppenleitung* legte fest, das folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW)

- Vorsitzender der Ortsgruppe
- Stellvertretender Vorsitzender der Ortsgruppe
- Technischer Leiter
- 1. Stv. Technischer Leiter
- 2. Stv. Technischer Leiter
- Jugendleiter
- Stv. Jugendleiter
- Beisitzer
- Beisitzer
- Beisitzer

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.

Wahlvorschläge sind zu richten an:

Bayerisches Rotes Kreuz
Wasserwacht Gunzenhausen
- Wahlvorbereitungsausschuss -
z.Hd. Frau Karin Lesch
Ansbacher Str. 6
91710 Gunzenhausen

Gunzenhausen, 07.12.2016

Der Wahlvorbereitungsausschuss